

Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamts-Card

zwischen

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch Landrat Alfred Jakoubek als Vorsitzenden des Kreisausschusses

und

dem Land Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch Staatssekretär Gerd Krämer

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamts-Card, im Folgenden E-Card genannt, würdigen das Land Hessen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden des Kreises. Die E-Card ist Ausdruck öffentlicher Anerkennung und Würdigung dieses Engagements und gilt als Dankeschön für Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Dies vorausgeschickt treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

§ 1 - Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg führt zum 1. Januar 2006 die E-Card ein.

§ 2 - Voraussetzungen

Mit der E-Card können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden betragen.

§ 3 - Gestaltung

Die Karte wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung herausgegeben und trägt die Hessenmarke sowie das Logo des Kreises auf der Vorderseite und das Logo der Landesehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ auf der Rückseite. Ebenfalls auf der Rückseite befindet sich aufgedruckt der Name des E-Card-Inhabers, sowie die Angabe des letzten Tages der Gültigkeit.

§ 4 - Leistungen des Kreises

- (1) Der Kreis stellt materielle Vergünstigungen für Inhaber der E-Card zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch kreiseigener Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises zu ermäßigten Preisen. Darüber hinaus wirbt der Kreis Angebote von Dritten ein, etwa kreisangehöriger Kommunen oder Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen.
- (2) Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten auch für alle Inhaber der E-Card, die nicht im Landkreis Darmstadt-Dieburg ansässig sind.

§ 5 - Verfahren und Abwicklung

Die Vergabe der E-Card obliegt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in eigener Verantwortung; insbesondere regelt er Verfahren, Zahl der auszugebenden E-Cards, Gültigkeitsdauer (empfohlen wird eine Dauer von ein bis drei Jahren) und öffentliche Überreichung der E-Card. Er bezieht dabei die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet mit ein.

§ 6 - Leistungen des Landes

- (1) Das Land Hessen stellt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg das Layout der E-Card sowie die Layouts des dazu gehörenden Informations-Booklets, des Mitmach-Aufklebers sowie des Informationsplakates kostenlos zur Verfügung.
- (2) Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung gestellten Vergünstigungsangebote werden auf der zentralen Webseite www.gemeinsam-aktiv.de des Landes für die Nutzer eingestellt. Zusätzlich werden dort die wesentlichen Informationen zur E-Card veröffentlicht und ständig aktualisiert.
- (3) Zusätzlich unterstützt das Land Hessen die Einführung der E-Card mit einem einmaligen Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von bis zu 3.000 Euro.
- (4) Zur Unterstützung der E-Card-Einführung bietet das Land kostenlose Workshops als praxisnahe Umsetzungshilfe an. Außerdem stellt das Land Hessen dem Kreis einen Leitfaden zur Verfügung.

§ 7 - Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.